Zur Weinlese vor 100 Jahren und heute

Inserate im Mittelrheintalischen Anzeiger aus den Herbstmonaten des Jahres 1914 geben Hinweise auf die Arbeit der Rebbauern vor 100 Jahren. Der Spurensucher hat sich kundig gemacht über die Verhältnisse heute.

Ernst Nüesch, Spurensucher I www.handsticklokal-balgach.ch

Rebenbesiherversammlung. Balaam.

Die Rebenbesitzer der herwärtigen Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 13. September 1914, nachmittags 3 Uhr, zu einer Versammlung in die Birtschaft zur "Traube" (Saal) eingeladen, zwecks Besprechung und Beschlußfassung über Organisation einer Traubenwache. Richtanwesende haben sich den gesaßten Beschlüssen zu unserschlussenden. terziehen.

Balgach, ben 4. September 1914.

Aus Auftrag: Die Gemeinderatskanglei.

Traubenwache

Die Rebflächen wurden in Rhoden eingeteilt. Unter Einhaltung der beschlossenen Richtlinien organisierten sich die dazu gehörenden Rebenbesitzer selbständig.



Die Traubenwache scheuchte die gefrässigen Vögel durch Schrotschüsse und später Schreckschüsse vom bzw. aus den Rebbergen.

Heute schützen die Winzer ihre Trauben vor Staren und Standvögeln mit Netzen. Es sind leuchtend grüne und blaue Mehrwegnetze, mit denen sie die Reben komplett abdecken. Damit die Netze nicht zu tödlichen Fallen für Vögel und Igel werden, müssen sie korrekt angebracht werden. Weniger aufwendig zu verlegen sind die in den letzten Jahren aufgekommenen Seitennetze. Vor allem Terrassenanlagen setzen die Winzer die neue Alternative zum Schutz vor Vogelfrass ein. Aber auch in Direktzug-Anlagen kommen die Seitennetze zur Anwendung. Die Nachteile, dass die Trauben länger beschattet sind, die Feuchtigkeit weniger schnell abtrocknet und dadurch Krankheiten begünstigt und der Zuckergehalt vermindert wird, sind den Winzern bewusst.

Torkelgeschirr

Butte = hölzernes Gefäss, in dem die Trauben aus dem Rebberg zum Zuber getragen wurden.

Die Eichung fand bei einem Brunnen statt, weil dazu Wasser gebraucht wurde.

Eidjung des Torkelgeschirres

Mitwoch den 16. September 1914.

In Mu: vormittags von halb 9 Uhr an bis 11 Uhr, am gewohnten Orte beim Rößlibrunnen;

In Berned: nachmittags von 1-6 Uhr, beim Platbrunnen: In Balgach: Freitag ben 18. September, bon morgens 8-10 Uhr, beim Schmittenbrunnen.

Torkel-, Mostereibesitzer, Küser, Weinhandler,werden anmit aufgesordert, ihre Butten und Eimer gut berschwellt und mit dem Namen des Eigentümers versehen, zur gesetlichen Eichung zu brin-gen und innert genannter Frist wieder abzuholen.

Richtbeachtung biefer Aufforderung hatte Strafe gur Folge.

Mu, Berned, Balgach, ben 10. September 1914.

Die Gemeinderatstangleien.

Heute wird das Torkelgeschirr nicht mehr geeicht, da alle Trauben, die zum Kelterer kommen, gewogen werden. Dies schreibt das Gesetz vor. Die Waagen werden vom Kant. Eichmeister alle zwei Jahre geprüft und geeicht.

Weg-Unterhaltspflicht

Spettung = in Taglöhner-Arbeit

Balgam.

Aufforderung.

Die wegunterhaltspflichtigen Rebbefitzer werden anfgefordert, die Redwege von dem durch die Spettung angefüllten Material zu reinigen und die Wege unklagbar zu öffnen und passierdar zu machen. Zu dieser Arbeit wird eine Frist von 8 Tagen a dato eingeräumt; nach welcher Mangelndes auf Kosten der Säumigen ausgeführt wird.

Balgad, ben 24. September 1914.

Die Gemeinberatsfanglei.

Seit 1992 gibt es einen rechtlich verbindlichen Gemeindestrassenplan. Alle öffentlichen Strassen und Wege sind klassifiziert. Unter anderem ist auch die Unterhaltspflicht geregelt. Die Rebparzellen sind entweder direkt von Gemeindestrassen (z.B. Rebengasse, Kapfstrasse) erreichbar oder es führen Wege in verschiedener Klassifizierung zu ihnen. Viele dieser oft schmalen, grasbewachsenen Rebwege verlaufen wie von alters her so, dass die Winzer jeden John (eine mit Reben bepflanzte Fläche) zu Fuss erreichen können. Für Wege dieser Art sind die anstossenden Grundeigentümer unterhaltspflichtig (v.a. mähen). Diese Pflicht schliesst die Offenhaltung der Wege ein. Handelt es sich um eine für die Oeffentlichkeit wichtige Weg-Verbindung, übernimmt die Gemeinde den Unterhalt.

Traubenlese - Wimmet

Beinernte im Rheintal.

Wenn die Witterungsverhältnisse nicht dazu zwingen, wird die Weinernte im Aheintal nicht vor Ende Monat vorgenommen werden. Alle Aussichten sind vorhanden, wieder einmal einen exquisiten Aheintaler Tropsen zu erhalten, sofern die Rebbauern die Einsicht und Gnade haben, die gesund und frisch aussehenden und der vollen Veise entgegengehenden Trauben dei diesem schönnen Wetter noch stehen zu lassen. Die vorzügsliche Qualität wird dann dem Aheintaler wieder zu seinem alten guten Ause verhelsen.

1914 erwarteten die Traubenverwerter, dass nur prima Traubengut zur Kelterung geliefert wird. Denn nur gesunde, ausgereifte Trauben ergeben einen "exquisiten Rheintaler Tropfen". Es galt, dem Rheintaler wieder zu seinem alten guten Ruf zu verhelfen.



In den Jahrzehnten um 1900 stand der Weinbau in der Krise. Die Weinbauern kämpften gegen den Mehltau und eingeführte Weine aus Spanien und Italien. Die Weine waren nicht nur günstiger als die einheimischen, sondern oft auch besser.



Heute muss sich der Rheintalerwein mit der viel breiteren Konkurrenz messen. Gute, preiswerte Weine aus den europäischen und überseeischen Ländern verlocken zum Kauf. Das Ziel der Winzer und Kelterer muss sein, "aus bestmöglichen Trauben den bestmöglichen Wein" auf den Markt zu bringen. Bestmögliche Trauben erreicht man u.a. durch eine Beschränkung der Erntemenge und bestmöglichen Zeitpunkt des Lesebeginns. Er wird einer Rebbergbegehung festgelegt. Balgacher Rebbauverein eingeladen sprechen sich Kelterer mit den Winzern über Erntezeitpunkt ab.

Rebbaukataster

Balgad. Befanntmachung.

Diesenigen Rebenbesisser, welche ihren Besitzesstand durch Rodungen oder Neuanvislanzung von Reben pro 1914 verändert haben, werden ausgefordert, die bezügliche Anzeige bis zum 5. Nov. bei unterzeichneter Amtsstelle anzubringen.

Balgach, den 30. Oktober 1914.

Die Gemeinderatskanzlei.

Heute ist jede Rebfläche im kantonalen Rebbaukataster vermerkt. Diesen führt die Zentralstelle Weinbau, Rebbaukommissär Markus Hardegger.

Die Flächen werden vor jedem Herbst durch die Zentralstelle bereinigt. Die aus den Flächen resultierenden Erntemengen werden ebenfalls durch die Zentralstelle kontrolliert. (Einhaltung der durch Bund und Kanton vorgeschriebenen Höchst-Erntemengen pro Fläche).

Traubengelder



Heute werden die Traubengelder direkt auf ein Konto des Traubenlieferanten überwiesen. Je nach Kelterer muss ein Teil des Betreffnisses in Gutscheinen für den Bezug von Wein übernommen werden.

Viele Winzer erinnern sich gerne an die leider abgeschafften Feste, an denen sie den Weinzahltag erhielten.